

Wozu Arbeitszeitrecht?

Vortrag am 16. Jänner, 10:40 Uhr



Elias Felten

Die Frage, wie lange der Arbeitgeber die Arbeitskraft des Arbeitnehmers verwerten darf, ist seit jeher Gegenstand interessenpolitischer Auseinandersetzung.

Es geht zum einen um die Produktivität der Unternehmen, zum anderen um die Gesundheit und die Privatsphäre der Arbeitnehmer/-innen. Aufgabe des Arbeitszeitrechts ist es, einen gerechten Ausgleich zwischen diesen unterschiedlichen Interessen herzustellen. Dabei blickt es auf eine wechselhafte Geschichte zurück. Auch aktuell wird über die Notwendigkeit einer Änderung des Arbeitszeitrechts diskutiert. Das Impulsreferat thematisiert daher die bisherigen Errungenschaften und stellt Verbindungen zur aktuellen Debatte her.